Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 33 (1886)

17 (29.4.1886)

urn:nbn:de:gbv:45:1-675095

Oldenburgisches Gemeinde=Blatt.

Ericheint wöchentlich: Donnerstags. Bierteljährl. Pranum.=Preis 50 d.

1886.

Donnerstag, 29. April.

No. 17.

Gefundene Gachen.

1 Regenschirm, 3 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Taschen= meffer, 1 Jettarmband, 1 Medaille.

Befanntmachungen.

1) Der Bürftenmacher Boges hieselbst und ber Kaufmann 5. Tebbe hiefelbst sind als Mitglieder des fatholischen Schul= ausschusses vorschriftsmäßig verpflichtet.

Oldenburg, aus dem fatholischen Schulvorstande, 1886 April 22. v. Schrenck.

2) Bei der Beranlagung zur Einkommensteuer find nach Ur= tikel 6 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 die Zinsen der verzinslichen Schulden in Abzug zu bringen; verzinsliche Schulden der Steuerpflichtigen sollen aber nur so weit als vor= handen angenommen werden, als deren Vorhandensein ben Schätzungsausschüffen mit Bestimmtheit bekannt ift, ober als die Schulden bis zum 7. Mai unter Angabe bes Namens und Wohnorts des Gläubigers und des Zinsfußes von bem Schuldner angegeben und auf Verlangen speciell nach= gewiesen sind.

Der Unterzeichnete fordert deshalb fämmtliche mit Schulden belastete Steuerpflichtige der Gemeinde auf, für die bevorstehende Jahresveranlagung ihre verzinslichen Schulden in oben angege-bener Weise bis zum 7. Mai d. J. bei dem Aftuar Stammer, Schüttingstr. Rr. 1, Morgens von 9 bis 1 Uhr, anzumelben und bemerkt er, daß nach Bestimmung des Steuergesetzes ber Abzug der Zinsen nicht rechtzeitig angemeldeter, beziehungsweise nicht

nachgewiesener Schulden nicht verlangt werben fann.

Oldenburg, ben 24. April 1886.

Der Vorsitzende bes Schätzungsausschuffes der Stadtgemeinde Oldenburg.

b. Schrenct.



Deffentliche Sitzung des Magistrats, Gesammt: stadtraths und Stadtraths am 20. April 1886 im Markthallensaal.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Stadtrath:

1. Der Beschluß des Stadtraths vom 9. März b. J., be= treffend Statutentwurf wegen anderweiter Bertheilung der Beiträge zur Straßenkasse wurde in zweiter Lesung wiederholt.

2. Der Boranichlag ber Strafenfaffe pro 1. Mai 1886/87

wurde folgendermaßen berathen:

a. In der Bemerkung zu § 7 der Einnahmen ist das Ent=

schädigungsfapital richtig mit 2260 M. 10 & aufzuführen.

b. Die zu § 5 und § 9 ber Ausgaben für Erhöhung der Grünenstraße in den Voranschlag eingestellteu 250 M. wurden bewilligt, jedoch die Verwendung derselben an die Bedingung gestnüpft, daß die für Anlegung eines Thonrohrfanals in der Grünenstraße ersorderlichen Kosten demnächst bewilligt werden.

Die Bewilligung dieser Koften wurde bier abgelehnt, weil dieselben event. in den Boranichlag der Gesammtgemeinde wür=

ben aufgenommen werben müffen.

c. Bu § 6 und § 8 ber Ausgaben und zu § 5 und 6 ber

Einnahmen wurde beschloffen:

- 1. die Kosten der Neupstasterung für die Fortsetzung der Bismarckstraße 1275 M. und 525 M. abzusetzen.
- 2. Der Antrag der Finangkommission:

"daß die Kosten der Herstellung der Bismarckstraße, soweit sie der Stadt als Anliegerin zur Last fallen, der Straßenkasse aus der Kasse der engeren Stadt zu ersetzen seien,"

wurde nach Annahme des Antrages unter 1 als hier

gegenstandslos zurückgezogen.

3. Der von der Finanzkommission dahin modificirte Antrag: "daß die von den Anliegern zu erstattenden Beträge in § 6 der Einnahmen auszuwerfen und daß diese letzteren Beträge in § 6 und 8 der Ausgaben ebenfalls mit in Ausgabe zu stellen sind," wurde angenommen.

4. Entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wurde die Umlage — § 5 der Einnahmen — so zu ermäßigen beichlossen, daß sich der Voranschlag in Einnahme und Aus-

gabe ausgleicht.

d. Zu § 18 der Ausgaben (siehe Bemerkung bazu) wurde beschlossen, daß die event. an die Pferdeeisenbahn zu zahlende Subvention der Straßenkasse zur Last zu fallen habe.

Im Nebrigen wurde der Voranschlag, wie vorgelegt, ge=

nehmigt.

Auf die Unfrage der Finanzkommission:

"es werde der Magistrat um Auskunft darüber ersucht, von wem die jetzt stattsindenden Reparaturen neben und

zwischen den Pferdebahn-Gleisen angeordnet sind und von wem die Kosten dieser Reparaturen bezahlt werden" erklärte der Magistrat, daß die Reparaturen von ihm angeordnet seien, daß aber die Kosten derselben von dem Unternehmer Ehlers zu zahlen seien.

II. Bom Gesammtstadtrath:

3. Der Boranschlag der Wegekasse der Stadtgemeinde DIbenburg pro 1886/87 wurde, wie vorgelegt, festgestellt.

4. Die Bergütungsfätze für Quartierleiftungen für bas Jahr

1886/87 wurden folgendermaßen festgesett:

a. für Quartier: im Sommer 40 &, im Winter 60 & pro Mann und Tag:

b. für Berpflegung:

volle Tageskost 80 s
Mittagskost 40 "
Abendkost 25 "
Worgenkost 15 "

III. Lom Stadtrath:

5. Der Voranschlag der Turnkasse pro 1886/87 wurde, wie vorgelegt, genehmigt.

6. Der Antrag des Magistrats vom 13. April d. J., betreffend die theilweise anderweitige Verwendung 20. des städtischen

Badeschiffs, wurde angenommen.

7. Der Beschluß des Stadtraths vom 9. März d. J., bestreffend die Uebernahme der Pumpe bei Ritters Hause, wurde wiederholt, trotzdem, wie nachträglich festgestellt worden ist, die Pumpe nicht zu denjenigen gehört, welche der Kupferschmied Meyer kontraktlich zu unterhalten hat.

8. Der Boranschlag ber Gewerbeschule pro 1886/87 wurde,

wie vorgelegt, genehmigt.

Uebersicht

über die im Bezirfe der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat März vorgekommenen Cheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Chefchließungen.

Gelchloffene Chen im Ganzen.	. 5	1. Landgem.
Varunter waren Cheichließungen in denen Man	ın	
und Frau noch nie verheirathet	. 5	3
Mann Wittwer, Frau ledig		_
Mann ledig, Frau Wittwe		2
Mann ober Frau geschieben		_
Viann und Frau evangelisch	. 4	5
mann und Frau fatholiich.		and the same
Weann und Frau jüdisch.		
Mann evangelisch, Frau katholisch		_

		6	Stadtgem. Landgem.		
Mann fatholisch, Fr	rau evangelisch			_	
	u nicht driftlich		_	_	
	, Frau christlich		-	_	
Mann und Frau n	icht christlich		-	-	
	2. Geburten.				
Anzabl der (Seburte	n überhaupt		49	29	
	ten derfelben		49	29	
Darunter waren:					
Einfache Geburter	n und Geborene		49	29	
	ten		-	_	
Geborene derselbe	n		_	_	
	Anaben		27	18	
	Mädchen		22	11	
lebendgeboren	Anaben		25	18	
	Mädchen	: :	22	10	
todtgeboren	Rnaben		2	1	
(Tohonh	Madden		22	18	
	Mädchen		18	8	
	(Rnaben		1	_	
	Mädchen			1	
Lebend	(Anaben		3	_	
Unehelich geboren	Mädchen		4	2	
	Rnaben		1		
geboren	Mädchen		_	-	
3. Sterbefälle.					
Geftorben überhaup		STATE OF	56	25	
	vene Leichen		_		
Männliche Geftorbe			29	15	
Weibliche Geftorber			27	10	
tabtacharen	Sanaben		2		
todtgeboren	Mädden		_		
Verstorbene Kinder			7	3	
unter 5 Jahre al	t Mädden		4	3	
Ledige	Männlich		14	9	
	(Weiblich		17 14	4 5	
Verheirathete	Beiblich	•	5	4	
	(Wännlich		1	1	
Verwittwete	Beiblich		5	2	
GI CV.	Männlich				
Geschiedene	Beiblich		Con-		
Oldenburg, den		Der Standesbeamte.			
		J. B.: Wöbden.			
		Standard .		And in case of the last of the	

Berantwortlicher Redacteur: Befeler. Drud und Berlag von Gerh. Stalling in Ofbenburg.